



II-1969 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 74.848/5-5/72

Parlamentarische Anfrage Nr.903/J
an den Bundeskanzler betreffend den
Bau einer Elektrolyse in Ranshofen.

873 / A.B.
zu 903 / J.
Präs. am 21. Dez. 1972

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates Anton BENYA

Parlament

Die Abgeordneten zum Nationalrat BURGER, KAMMERHOFER und Genossen haben am 22.11.1972 unter der Nr. 903/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Das Aluminiumwerk Ranshofen bezieht seinen Strom für die Elektrolyse um 19,7 Groschen für das Kilowatt.

Das Unternehmen bemüht sich immer wieder, einen für die Rentabilität günstigeren Strompreis zu erreichen. Anstelle dessen wurde die Elektrolyse in Ranshofen vor die Alternative gestellt, die Anlage für 20 Millionen Kilowatt abzustellen oder für dieselbe Strommenge einen Preis von 40 Groschen pro Kilowatt zu bezahlen.

Dadurch entsteht für das Unternehmen ein finanzieller Schaden von ca. 15-20 Millionen Schilling pro Jahr. Ein Zustand also, welcher für die Vereinigten Metallwerke Ranshofen-Berndorf für die Zukunft untragbar sein wird. Die Tatsache, daß man durch den Bau einer neuen Elektrolyseanlage ca. 4000 Kilowatt pro Tonne einsparen würde, macht eine solche Investition dringend notwendig, um in der Erzeugung von Hüttenaluminium gegenüber dem ausländischen Angebot konkurrenzfähig zu sein.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1) Was ist der Grund, daß man die Elektrolyse für 20 Millionen Kilowatt abstellen wollte?
- 2) Sollte als Grund Strommangel angeführt worden sein, warum wäre man in der Lage, den Strom für 40 Groschen pro Kilowatt dennoch zu liefern?
- 3) Ist aus Rentabilitätsgründen der dringende Bau einer Elektrolyse geplant?
- 4) Wenn ja, wann wird mit dem Bau einer neuen Elektrolyse begonnen und wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten sein?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) hat auf Grund des Energiemangels im Verbundnetz, der durch das allgemein bekannte schlechte Wasseraufkommen bei den Speicher- und Laufkraftwerken eingetreten ist, das Unternehmen unter Bezugnahme auf § 2 des bestehenden Energielieferungsvertrages vom 15.12.1965 ersucht, ab 9. Oktober 1972 den Energiebezug um 20 Megawatt (MW) bis zu einer Normalisierung der Energielage zu reduzieren.

Zu 2): In einer unter Vorsitz des für die Elektrizitätswirtschaft zuständigen Bundesministers für Verkehr Frühbauer stattgefundenen Besprechung wurde vereinbart, daß die verlangte Zurückschaltung nicht erfolgt und sich die Verbundgesellschaft bemühen wird, diese Energie durch zusätzliche Importe aufzubringen, für die Ranshofen sich verpflichtete, einen reinen Arbeitspreis von 40 Groschen je Kilowatt zu bezahlen.

- 3 -

- 3 -

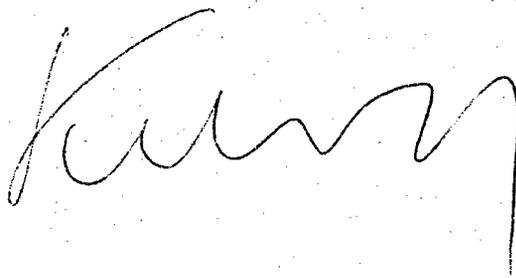
Zu 3): Der Vorstand und Aufsichtsrat der Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. ist der Meinung, daß der Bau einer neuen Elektrolyse nötig ist.

Die elektrolytische Herstellung von Hüttenaluminium in Ranshofen ist der tragende Produktionsfaktor und wird es auch in Zukunft sein müssen.

Zu 4): Neben der grundsätzlich positiven Einstellung für den Bau der neuen Elektrolyse in Ranshofen müssen noch verschiedene Voraussetzungen, die für den Zeitpunkt des Baubeginnes maßgeblich sind, geprüft werden.

Sollte das Projekt in den Jahren von 1974 bis 1976 realisiert werden können, so wird hiefür mit Investitionskosten in der Höhe von rund 1,4 Mrd. S zu rechnen sein.

15. Dezember 1972

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunz', written in a cursive style.